

Kostenpauschalen

aufgrund Zahlungsverzug, sowie Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Preisstand: November 2023

Ergänzende Bedingung §§17, 19 Strom GVV über Verzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kostenpauschalen		netto	brutto
Zahlungserinnerung (Mahnstufe 1)	EUR	0,00*	
Mahnkosten (Mahnstufe 2)	EUR	1,00*	
Mahnkosten (Mahnstufe 3)	EUR	1,00*	
Anfahrtskosten	EUR	40,00*	
Abschaltkosten	EUR	90,00*	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung	EUR	90,00	107,10

Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Kosten, die aufgrund von Rücklastschriften durch Belastungen von Geldinstituten entstehen, werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Ergänzende Bedingungen laut §12 Strom GVV Abrechnung und §14 Strom GVV Vorkassensystem

Kosten für Abrechnungsdienstleistungen		netto	brutto
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch Entgelt für die Jahresabrechnung ist im allgemeinen Preis enthalten. Bei monatlicher, viertel- und halbjährlicher Abrechnung oder Zwischenabrechnung wird eine Zusatzgebühr je Abrechnung fällig.	EUR	15,00	17,85
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch	EUR	15,00	17,85
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung auf Kundenwunsch	EUR	15,00	17,85
Einbau eines Vorkassensystems (Chipkartenzähler) auf Kundenwunsch	EUR	65,00	77,35



Energie. Für Sie!